



# VO

Offizielle Verbandsinformation des Bundes der Militär- und Polizeischützen e.V.



## Mediadaten 2012

---

Gültig ab 1. Januar 2012



### **Kurzcharakteristik**

V<sub>0</sub> ist die offizielle Verbandsinformation des Bundes der Militär- und Polizeischützen e.V. Kernzielgruppe sind aktive Sportschützen mit Hauptinteresse am sportlichen Großkaliberschießen.

### **Auflage:**

26.000

### **Verbreitung:**

Einzelversand an Mitglieder des BDMP e.V.

### **Herausgeber und Redaktion:**

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Grüner Weg 12

33098 Paderborn

Telefon: 0 52 51 / 29 87 42-0

Fax: 0 52 51 / 29 87 42-29

E-Mail: office@bdmp.de

Präsident: Dieter Graefrath  
praesident@bdmp.de

Registergericht: Amtsgericht Paderborn

Registernummer VR 963

### **Realisation und Anzeigendisposition:**

müller:kommunikation

Stefan Müller

Eichhoffstraße 36

44229 Dortmund

Tel.: 02 31 / 47 79 88-30

Fax: 02 31 / 47 79 88-44

Mail: info@muellerkom.de

www.muellerkom.de

### **Erscheinungsweise:**

vierteljährlich zum Quartalsende



### 1. Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A4)

### 2. Satzspiegel:

170 mm breit x 282 mm hoch  
Spaltenzahl 3 Spalten, Spaltenbreite 54 mm

### 3. Druck und Bindeverfahren:

Offsetdruck, Rückendrahtheftung

### 4. Termine:

Erscheinungsweise: vierteljährlich, 04 Ausgaben p.a.  
Erscheinungstermin (s. Terminplan)  
Anzeigenschluss (s. Terminplan)

### 5. Realisation und Anzeigendisposition

müller:kommunikation  
Stefan Müller  
Eichhoffstraße 36, 44229 Dortmund  
Tel.: 02 31 / 47 79 88-30  
Fax: 02 31 / 47 79 88 - 44  
Mail: info@muellerkom.de  
www.muellerkom.de

### 6. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung.  
Es ist keine Vorkasse möglich!

Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.  
Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum  
mit 2 % Skonto.  
AE-Provision 15 % für vermittelnde Agenturen

Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.  
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen  
USt-IdNr. DE 811 573 628

Sparkasse Paderborn  
BLZ 472 501 01  
Konto 65 441



## 7. Anzeigenformate und Preise

Alle Anzeigen erscheinen im Satzspiegel:

170 mm breit, 282 mm hoch.

Anzeigen im Anschnitt sind nur bei ganzseitigen

Anzeigen möglich.

Zugrunde liegende Spaltenbreiten:

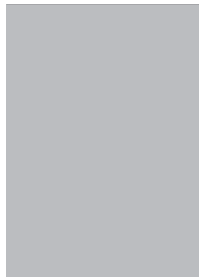
1 Spalte            54 mm

2 Spalten          112 mm

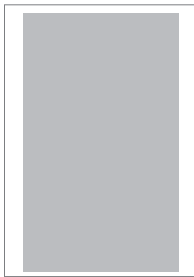
3 Spalten          170 mm

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

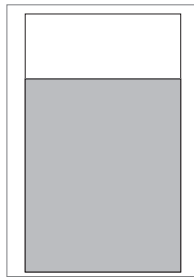
Format	Größe Breite x Höhe (mm)	Spalten	Schwarz-weiß	4farbig
1/1	210 x 297 (Anschnitt zzgl. 3mm Beschnittzugabe an alle Kanten)		1.417,50	1.842,30
	170 x 282 (im Satzspiegel)	03	1.383,30	1.798,20
3/4	quer: 170 x 211	03	1.036,80	1.345,20
2/3	hoch: 112 x 282	02	912,60	1.186,20
	quer: 170 x 188	03	912,60	1.186,20
1/2	quer: 170 x 141	03	702,00	912,60
1/3	hoch: 54 x 282	01	414,90	539,10
	quer: 170 x 94	03	414,90	539,10
1/4	hoch: 112 x 107	02	345,60	499,10
	quer: 170 x 70	03	345,60	499,10
1/8	hoch: 54 x 111	01	172,80	224,10
	quer: 112 x 54	02	172,80	224,10



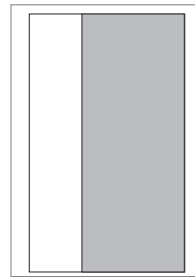
1/1 Seite  
210x297 mm



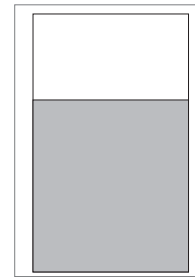
1/1 Seite im  
Satzspiegel  
170x282 mm



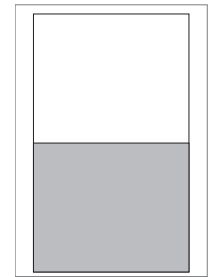
3/4 Seite quer  
170x211 mm



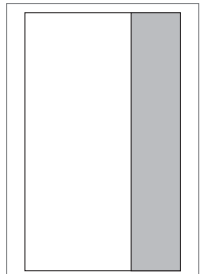
2/3 Seite hoch  
112x282 mm



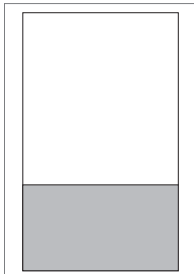
2/3 Seite quer  
170x188 mm



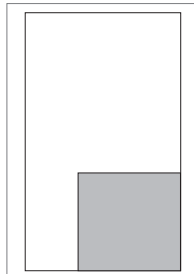
1/2 Seite quer  
170x141 mm



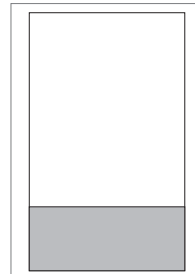
1/3 Seite hoch  
54x282 mm



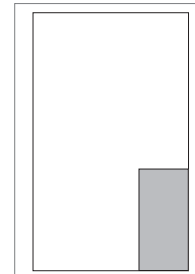
1/3 Seite quer  
170x94 mm



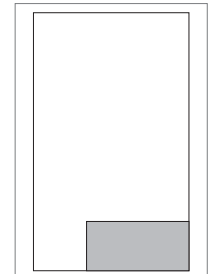
1/4 Seite hoch  
112x107mm



1/4 Seite quer  
170x70 mm



1/8 Seite hoch  
54x111 mm



1/8 Seite quer  
112x54 mm



## 8. Kleinanzeigen

Kleinanzeigen sind kleiner als 1/8-Seite.

### Gewerbliche Kleinanzeigen:

Gewerbliche Kleinanzeigen werden ein- oder zweispaltig angeboten.

je Millimeter bei Spaltenbreite 54 mm

1,60 Euro (s/w)

1,80 Euro (4farbig)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Private Kleinanzeigen:

Private Kleinanzeigen erscheinen einspaltig in der Rubrik „An- und Verkauf“.

Sie sind nur für Mitglieder möglich und kostenlos (bitte Mitgliedsnummer angeben).

## 9. Anzeigenaufträge

Alle Anzeigen, auch Kleinanzeigen, müssen schriftlich mit vollständig ausgefülltem Anzeigenformular erfolgen. Eine telefonische Anzeigenannahme ist nicht möglich, ebenso sind keine Chiffreanzeigen möglich.

### Bitte beachten Sie:

**Waffen und Munition, die in Kleinanzeigen zu Verkauf und Tausch angeboten werden, dürfen nur an Erwerbsberechtigte weitergegeben werden.**

EWB-pflichtige Waffen/Munition werden lt. Bundeswaffengesetz nur mit folgenden Zusätzen veröffentlicht:

- bei erlaubnispflichtigen Schusswaffen und erlaubnispflichtiger Munition:  
„Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis“
- bei nicht erlaubnispflichtigen Schusswaffen und nicht erlaubnispflichtiger Munition sowie sonstigen Waffen: „Abgabe nur an Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr“
- bei verbotenen Waffen:  
„Abgabe nur an Inhaber einer Ausnahmegenehmigung“



### 10. Platzierungen

Platzierungswünsche sind für die 2. und 3. Umschlagseite mit einem Aufschlag von 10 Prozent auf den Brutto-Preis möglich (bitte entsprechend im Anzeigenauftrag vermerken). Sie werden nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

### 11. Sonderfarben

Alle Preise für Farbanzeigen entsprechen Euroskala (CMYK). Sonderfarben sind nicht möglich. Sie müssen bei der Anlage der Anzeige entsprechend in CMYK umgerechnet werden.

### 12. Anzeigen im Sonderformat

keine

### 13. Rabatte

Rabatte gelten nur für unverändert gedruckte Anzeigen.  
4maliges Erscheinen 10 %

### 14. Beilagen, Einhefter

nur auf Anfrage möglich

### 15. Terminübersicht

Heft-Nr.	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
01/2012	13.02.2012	13.02.2012	26.03.2012
02/2012	14.05.2012	14.05.2012	25.06.2012
03/2012	13.08.2012	13.08.2012	24.09.2012
04/2012	12.11.2012	12.11.2012	27.12.2012



## **Merklblatt zur Übernahme digitaler Daten**

Die digitale Anlieferung von Anzeigen / Druckunterlagen ist der schnellste und einfachste Weg, um Ihre Anzeige in das Layout zu bringen. Originaldaten bieten den Vorteil, dass die Anzeige ggf. in Größe, Gestaltung und Text geändert werden kann. Zudem lassen sich diese Dateien besser weiterverarbeiten. Um sie jedoch annehmen und weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden, damit die Daten zu den Layoutprogrammen kompatibel sind.

### **Datenformate und Programme**

Macintosh-Layout-Programme

Quark-Xpress 6.5 , Photoshop CS3

Illustrator CS3 , Freehand 10

InDesign CS3, Acrobat 8.0 (PDF X1-X3-Standard)

Andere Systeme und Programme nur auf Anfrage.

Geschlossene Daten (z. B. \*.EPS-Dateien) werden nicht überarbeitet.

### **Grafiken/andere Importe:**

Sind in der Anzeige Grafiken oder Scans platziert, müssen diese unbedingt beigelegt sein. Die Grafik- oder Bilddateien im Originalprogramm sind zusätzlich separat auf

Datenträger zu speichern.

### **Grafik-Formate:**

EPS, TIFF, JPEG, BMP, DCS-Dateien.

### **Dateiformate:**

- EPS: gemäß Adobe Strukturkonventionen; Schriften und Feinbilddaten integriert.
- TIFF: Strich mindestens 800 dpi; Halbton, Farbe 300 dpi, Postscriptdateien mit eingebundenen Schriften.
- JPEG, BMP, DCS-Dateien: Farbe, 300 dpi, maximale Qualität
- PDF: Hochaufgelöst 2400 dpi (nach PDF X1-X3-Standard) mit eingebetteten Schriften.

### **Farben**

Bitte beachten Sie, dass die Anzeigen richtig eingefärbt sind. Angelieferte 4c-Anzeigen werden 1:1 übernommen und farblich nicht mehr überarbeitet.

### **Schriften**

In den Programmdateien und beigelegten Schriftimporten dürfen keine modifizierten Schriften benutzt werden. Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, insbesondere in EPS-Files enthaltene, müssen im Auftrag einzeln aufgeführt und beigelegt sein.



### Datenübernahme

Die Datenübernahme kann per CD-ROM, DVD, per FTP oder per E-Mail erfolgen.

Anlieferung der E-Mail an:

teschendorf@muellerkom.de

Anlieferung als CD-ROM /DVD an die Adresse:

müller:kommunikation

Abteilung Grafik, „Stichwort: V0“

Frau Regine Teschendorf

Eichhoffstraße 36, 44229 Dortmund

Tel.: 0231/47 79 88-52

Fax: 0231/47 79 88-44

### WICHTIG

Zusammen mit den Daten werden alle Informationen benötigt über:

- Absender/Firma
- Anzeigenauftrag
- Betriebssystem
- verwendete Programmversionen
- Datei-Namen
- Farben

Zu jeder Datei muss ein Fax/Ausdruck mit Angabe des

Dateinamens, der verwendeten Programmversion sowie der Anzeigengröße vorliegen. Diese Faxe senden Sie bitte an die Rufnummer: 0231/47 79 88-44

Bei Farbanzeigen wird von jeder zu belichtenden Seite ein Farbandruck benötigt (Proof) mit Angabe der jeweiligen Farbe (EURO-Skala). Farbausdrucke vom Farbdrucker oder -kopierer sind nicht druckverbindlich.

**Liegen kein eindeutiges Fax und kein Farbandruck vor, kann die Anzeige nicht veröffentlicht werden.**

### Gewährleistungen

Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann belichtet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben wird keine Haftung übernommen.

### Preise:

Die Übernahme digitaler Anzeigen ist kostenfrei. Notwendige Grafikarbeiten aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden nach Zeitaufwand zum derzeit gültigen Stundensatz von 75,00 Euro berechnet. Das gilt gleichermaßen für die Erstellung fehlender Proofs (zzgl. Proof-Kosten nach Aufwand).



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihemer oder Beilagen eines Werbungtreibenden. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.  
Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der BDMP ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, -Beihemer und -Beilagen für verschiedene Kunden werden nach dem Grundpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige an.
4. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beihemern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der BDMP keine Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat seinen Auftrag ausdrücklich davon abhängig gemacht.

6. Anzeigen, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
7. Bei der Annahme und Prüfung von Anzeigentexten und Abbildungen wendet der BDMP die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Anzeige, der Beilage oder des Beihemers haftet allein der Auftraggeber.
8. Der BDMP behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den BDMP unzumutbar ist.
9. Beilagen- und Beihemer-Aufträge sind für den BDMP erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der BDMP nimmt keine Beilagen oder Beihemer an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihemer, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und nach den technischen Vorgaben des BDMP einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage/Beihemer ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BDMP unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fern-



mündlich veranlassten Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der BDMP nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der BDMP etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem oder ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.

12. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den BDMP im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der BDMP von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den BDMP nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem BDMP sämtliche für die Nutzung der Werbung in Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

13. Der BDMP gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur insoweit, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlags ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht

offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

14. Rechnungen sind zahlbar netto innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Kaufleuten berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Basis-Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Zahlungsverzug kann der BDMP die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

15. Auf Wunsch liefert der BDMP mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.

17. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der BDMP nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des BDMP bestehen.

18. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt



hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.

19. Druckunterlagen sendet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.

20. Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

21. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des BDMP, ihres Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist.